Nr.: RA-001063-C0-072

Anlage-Nr. : 8 Seite : 1 / 12

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	8000/F6	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	9RR	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	Lk108/Y	
Radausführungskennz.:	LK108/Y	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	75,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Øi63,4 Øe75	
geprüfte Radlast: *)	650 kg	
Reifenabrollumfang:	2040 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	KIT0512	130 Nm		
	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	KIT0512	120 Nm		
BF3	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	KIT0512	135 Nm		

Nr. : Anlage-Nr. : 8 Seite: 2/12





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
DM2	e13*200	e13*2001/116*0109*		
DM2-CNG	e13*200	1/116*1018*		
DM2-LPG	e13*200	e13*2001/116*1000*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 107	Ford C-Max	205/40R18 N215) T86)	A02) bis A10) BF1) S01)	
		205/45R18 M00) N215) T86)		
		215/40R18 A01) K04) N225)		
		225/40R18 A01) K03) K04) K57) L23)		

Typ(en):	ABF / F(G-Genehmigung(en):	
DA3	e13*2001/116*0144*		
DA3-CNG	e13*2001/116*1017*		
DA3-LPG	e13*2001/116*0999*		
DB3	e13*200°	1/116*0157*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Ford Focus (3-türer, 4-türer, 5- türer, Kombi, Cabrio)	205/40R18 T86) 205/45R18 M00) T86) 215/40R18 225/35R18 225/40R18 A01) K61) K62) L23) 235/35R18 A01) K03) 245/35R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) S01)

Nr. : Anlage-Nr. : 8 Seite: 3 / 12





Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
DA3	e13*2001/116*0144*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
166	Ford Focus ST	205/40R18 M+S 205/45R18 M+S M00) 215/40R18 M+S 225/35R18 225/40R18 A01) K61) K62) L23) 235/35R18 A01) K03) 245/35R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) S01)	

n):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
	e13*2001/116*0144*		
RS	e13*2001	1/116*1010*	
leistung H		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
is 257 Fo	ord Focus RS	205/45R18 M+S	A02) bis A10)
		M00) W215)	BF1)
		215/40R18 M+S	
		215/45R18 M+S	
		225/40R18 M+S	
		235/40R18 M+S A01) K72)	
		245/35R18 M+S A01) K01) K16) K72)	
		245/40R18 M+S A01) K01) K13) K16) K22) K72)	
		245/40R18 M+S	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DYB	e13*2007/46*1138*		
DYB-RS	e13*2007	7/46*1616*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
257	Ford Focus RS	225/40R18	A02) bis A10)
	(ab Modell 2016)		BF1)

Nr. : Anlage-Nr. : 8 Seite: 4 / 12

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber:



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*2007/46*1138* e13*2007/46*1289*		
DYB-LPG			
DYB-N	e13*2007	7/46*1363*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi)	205/40R18 A93) N215) T86)	A02) bis A10) BF1) S01)
		205/45R18 A93a) M00) N215) T86)	
		215/40R18 A93a) T89)	
		215/45R18	
		225/40R18	
		235/35R18 A01) A93a) K03)	
		235/40R18 A01) K03)	
		245/35R18 A01) K01) K04)	

Nr. : Anlage-Nr. : 8 Seite: 5 / 12





Гур(en):		G-Genehmigung(en):			
DYB					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
136 bis 184	Ford Focus ST	215/40R18 A93a) N225)	A02) bis A10) BF1)		
		215/40R18 M+S A93a)			
		215/45R18 N225)			
		215/45R18 M+S			
		225/40R18 N235)			
		225/40R18 M+S			
		235/40R18 A01) K03)			
		245/35R18 A01) K01) K04)			
		245/40R18 A01) K01) K04) K13) K22) K25)			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007/46*1911*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 134	Ford Focus	205/45R18	A02) bis A10)
	(Limousine, Ausführungen mit	A93a) M00) N215)	A11) BF1) E73)
	Verbundlenkerachse)	215/45R18	
		225/45R18	
		A01) K04)	
		235/40R18 A01) K04)	

Nr. : Anlage-Nr. : 8 Seite: 6 / 12





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007	7/46*1911*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Ford Focus (Limousine, Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerachse)	205/45R18 A93a) M00) N215) 215/45R18 225/45R18 A01) K04) 235/40R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E73)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007/46*1911*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	(Limousine, Kombi)	215/45R18 A93a) 215/50R18 M00) 225/45R18 235/45R18 245/40R18	A02) bis A10) A11) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DEH	e13*2007/46*1911*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 206	Ford Focus ST (Limousine, Kombi)	215/40R18 A93a) N225)	A02) bis A10) BF1)
		215/45R18 N225)	
		225/40R18 A01) K03) N235)	
		235/40R18 A01) K03)	
		245/35R18 A01) K01) K04)	

Nr. : Anlage-Nr. : 8 Seite: 7 / 12





Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
DM2	e13*200	e13*2001/116*0109*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 147	Ford Kuga (1. Generation)	225/50R18 A93) N235) 235/45R18 A93) 235/50R18 A93) 245/45R18	A02) bis A10) BF1) E61) S01)	
		A93) 245/50R18 A01) G2E) K03) 255/45R18 A93)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
DM2	e13*2001/116*0109*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 178	Ford Kuga (2. Generation)	215/55R18 M00) N225) 225/50R18 N235) 235/50R18 A01) K77) 245/45R18	A02) bis A10) BF1) E62)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DFK	e13*2007/46*2188*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 140	(3. Generation)	225/60R18 235/55R18 A01) K04)	A02) bis A10) A11) A93) BF2)

Nr.: RA-001063-C0-072

Anlage-Nr. : 8 Seite : 8 / 12

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
J2K	e9*2007/46*3165*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 147	Ford Puma	215/45R18 A93a) 215/50R18 A01) K01) K04) M00) 225/45R18 A01) K01) 235/45R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF3)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Nr.: RA-001063-C0-072

Anlage-Nr. : 8 Seite : 9 / 12

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: KIT0512 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: KIT0512 Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: KIT0512 Anzugsmoment: 135 Nm

- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
 - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
 - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E73) Nicht Fahrzeug-Ausführung Focus Active.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/70R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001063-C0-072

Anlage-Nr.: 8

Seite: 10 / 12

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Filz-Innenradhäuser im Bereich von ca. 100 mm vor Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Höhe von ca. 40 mm zu kürzen. Die Schnittkante ist mit dem Radhaus zu verkleben,
 - der Stehbolzen hinter der Radmitte (für die Befestigungsklammer des Filzinnenkotflügels) ist um ca. 8 mm zu kürzen,
 - der Kunststoffhalter im Übergang Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist um ca. 10 mm zu kürzen,
- K60) An Achse 2 ist vom Filzinnenradhaus, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und die Schnittkante klebend zu befestigen.
- K61) An Achse 2 ist die Ausbuchung des Kunststoffhalters im Bereich der Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm zu kürzen.
- K62) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- K72) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.

Nr.: RA-001063-C0-072

Anlage-Nr.: 8

Seite : 11 / 12

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



- K77) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die KS-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 40 Grad hinter der Radmitte auf einer Länge von 100 mm in Richtung Schweller, um 10 mm zu kürzen,
 - der in diesem Bereich befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen und die dahinter befindliche Blechlasche der Radhauskante ist komplett umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im oben genannten Bereich um 20 mm nach innen oben, warm einzuformen oder auszuschneiden.
- L23) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1342639 eingebaut werden.
 Kontrollmöglichkeit: Bei korrekt eingebautem Lenkeinschlagbegrenzer besteht bei voll eingeschlagener Lenkung ein Abstand von mindestens 5mm zur Karosserie bzw. zum Innenradhaus.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001063-C0-072

Anlage-Nr.: 8

Seite: 12 / 12

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 8000/F6



Die Anlage 8 mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 8000/F6 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 26.02.2024